

# ERSTINFORMATION FÜR GRÜNDER & GRÜNDERINNEN



Sie können Ihr Gewerbe bei der Wirtschaftskammer Kärnten – Gründerservice und in allen Bezirksstellen anmelden. Wir sind online mit allen Bezirksverwaltungsbehörden verbunden. Mit der „Gewerbebeanmeldung per Mausclick“ werden bürokratische Hürden abgebaut und Verwaltungsabläufe vereinfacht.

## DIE GEWERBEANMELDUNG IST DERZEIT FÜR FOLGENDE GEWERBE MÖGLICH

- Freie Gewerbe
- Reglementierte Gewerbe (bei denen der Befähigungsnachweis eindeutig erfüllt ist)

## DIE GEWERBEANMELDUNG IST DERZEIT FÜR FOLGENDE RECHTSFORMEN MÖGLICH

- Einzelunternehmen
- Eingetragenes Einzelunternehmen (mit aktuellem Firmenbuchauszug)
- Nach vorheriger Rücksprache möglich: OG, KG, GesmbH (nur mit aktuellem Firmenbuchauszug)

## IHR VORTEIL

- Wir füllen sämtliche Formulare aus
- Wir informieren Sie, welche Unterlagen beizulegen sind und wer welches Formular zu unterzeichnen hat (z. B. bei Gesellschaften)
- Wir übermitteln online alle Unterlagen an die zuständige Bezirkshauptmannschaft
- Sie erhalten eine Bestätigung über Ihre Anmeldung
- Bei Neugründung oder Betriebsübernahme lt. Neugründungsförderungsgesetz erhalten Sie eine Befreiung von bestimmten Gebühren und Abgaben

## EINE ANMELDUNG ÜBER DIE WKK IST DERZEIT LEIDER NICHT MÖGLICH BEI

- Konzessionsansuchen nach dem Güterbeförderungs- und Gelegenheitsverkehrsgesetz
- Reglementierten Gewerben, wenn der Befähigungsnachweis nicht eindeutig erfüllt ist.
- Gewerben bei denen die Tätigkeit eine gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung erfordert und/oder der Eintrag in ein Register erforderlich ist (Versicherungsvermittlung, Immobilienmakler, Gewerbliche Vermögensberatung etc.)
- Zuverlässigkeitsgewerbe (=Rechtskraftgewerbe) für deren Ausübung neben einem Befähigungsnachweis eine ausdrückliche Bewilligung durch die Gewerbebehörde nach vorheriger Zuverlässigkeitsprüfung erforderlich ist (z. B. Baumeister, Pyrotechnikunternehmen, Chemische Laboratorien etc.).

## BITTE BEACHTEN SIE

- Um eine wirksame Anmeldung durchführen zu können, benötigen wir Ihre vollständigen, korrekten Angaben!
- Vergünstigungen nach dem NEUFÖG werden bei der Online-Antragstellung berücksichtigt.
- Vor Gewerbebeanmeldung empfehlen wir die Inanspruchnahme einer kostenlosen Gründungsberatung in Ihrer Wirtschaftskammer. Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.gruenderservice.at](http://www.gruenderservice.at).

Dieses Infoblatt ist ein Produkt des **Gründerservice der Wirtschaftskammer Kärnten**.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Gründerservice. **Kontakt:** T 05 90 90 4-745 | E [gruenderservice@wkk.or.at](mailto:gruenderservice@wkk.or.at)  
W <http://gruenderservice.at/ktn>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr und eine Haftung des Autors oder der Wirtschaftskammer Kärnten ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter! **Stand: 1. Jänner 2017**

# ONLINE-GEWERBEANMELDUNG EINZELUNTERNEHMEN



## FÜR DIE ONLINE-GEWERBEANMELDUNG IN DER WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN-GRÜNDERSERVICE BENÖTIGEN SIE

- **Genauere Adresse** des Unternehmensstandortes in Kärnten
- Exakte(r) **Gewerbewortlaut(e)**
- Datum, ab wann das Gewerbe ausgeübt werden soll

## PERSÖNLICHE ANWESENHEIT DES EINZELUNTERNEHMERERS BZW. VERTRETUNGSPERSON MIT AUSWEIS UND VOLLMACHT

- Gültiger Reisepass  
oder Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heirats-/Scheidungsurkunde (wenn geänderter Name nicht im Reisepass!)
- Titelnachweis (wenn nicht im Reisepass eingetragen!)
- Wenn Sie in den letzten 5 Jahren nicht durchgehend in Österreich gemeldet waren, die Strafregisterbescheinigung aus dem Ausland (im Original und beglaubigter Übersetzung nicht älter als drei Monate)

## ZUSÄTZLICH ERFORDERLICH BEI REGLEMENTIERTEN GEWERBEN

- Befähigungsnachweis  
oder Bescheid über eine individuelle Befähigung  
oder Bescheid über die Anerkennung von Berufsqualifikationen aus dem Ausland

## ZUSÄTZLICH ERFORDERLICH BEI DER ANSTELLUNG EINES GEWERBERECHTLICHEN GESCHÄFTSFÜHRERS

- Persönliche Dokumente (wie Einzelunternehmer)
- Befähigungsnachweis
- Anmeldebestätigung der KGKK
- Erklärung des gewerberechtl. GF (Formular)

## ZUSÄTZLICH ERFORDERLICH BEI EINTRAGUNG INS FIRMENBUCH ALS EINGETRAGENES EINZELUNTERNEHMEN:

- Firmenbuchauszug (nicht älter als 6 Monate)

Um eine **wirksame Anmeldung** durchführen zu können, benötigen wir Ihre vollständigen, korrekten Angaben! Die Vergünstigungen nach dem **NEUFÖG** werden bei der elektronischen Gewerbeanmeldung berücksichtigt.

### TIPP

Vor Gewerbeanmeldung empfehlen wir die Inanspruchnahme einer **kostenlosen Gründungsberatung** in Ihrer Wirtschaftskammer. Das Gewerbeanmeldeservice der Wirtschaftskammer Kärnten steht Ihnen nach **Terminvereinbarung** von Mo–Do von 8:00–16:00 Uhr und Fr von 8:00–14:00 Uhr zur Verfügung.

Dieses Infoblatt ist ein Produkt des **Gründerservice der Wirtschaftskammer Kärnten**.  
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Gründerservice. **Kontakt:** T 05 90 90 4-745 | E [gruenderservice@wkk.or.at](mailto:gruenderservice@wkk.or.at)  
W <http://gruenderservice.at/ktn>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr und eine Haftung des Autors oder der Wirtschaftskammer Kärnten ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter! **Stand: 1. Jänner 2017**

## FÜR DIE ONLINE-GEWERBEANMELDUNG IN DER WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN BENÖTIGEN SIE:

- **Firmenbuchauszug – nicht älter als sechs Monate**
- Gesellschaftsvertrag (bei GmbH zwingend erforderlich)
- **Genauere Adresse** des Unternehmensstandortes in Kärnten
- Exakte(r) **Gewerbewortlaut(e)**
- Datum, ab wann das Gewerbe ausgeübt werden soll

## PERSÖNLICHE ANWESENHEIT UND FOLGENDE DOKUMENTE ALLER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTER

- Gültiger **Reisepass**  
oder Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heirats-/Scheidungsurkunde (wenn geänderter Name nicht im Reisepass!)
- Titelnachweis (wenn nicht im Reisepass eingetragen!)
- Wenn Sie in den letzten 5 Jahren nicht durchgehend in Österreich gemeldet waren, die Strafregisterbescheinigung aus dem Ausland (im Original und beglaubigter Übersetzung nicht älter als drei Monate)

## ZUSÄTZLICH ERFORDERLICH BEI REGLEMENTIERTEN GEWERBEN

- Befähigungsnachweis  
oder Bescheid über eine individuelle Befähigung  
oder Bescheid über die Anerkennung von Berufsqualifikationen aus dem Ausland.

## ZUSÄTZLICH ERFORDERLICH BEI DER ANSTELLUNG EINES GEWERBERECHTLICHEN GESCHÄFTSFÜHRERS

- Persönliche Dokumente (wie handelsrechtlicher Geschäftsführer)
- Erklärung des gewerberechtl. GF (Formular)
- Falls erforderlich: Befähigungsnachweis
- Falls erforderlich: Anmeldebestätigung der KGKK inkl. Dienstgeberkontonummer

Um eine **wirksame Anmeldung** durchführen zu können, benötigen wir Ihre vollständigen, korrekten Angaben! Die Vergünstigungen nach dem **NEUFÖG** werden bei der elektronische Gewerbebeanmeldung berücksichtigt.

### TIPP

Vor Gewerbebeanmeldung empfehlen wir die Inanspruchnahme einer **kostenlosen Gründungsberatung** in Ihrer Wirtschaftskammer. Das Gewerbeanmeldeservice der Wirtschaftskammer Kärnten steht Ihnen nach **Terminvereinbarung** von Mo–Do von 8:00–16:00 Uhr und Fr von 8:00–14:00 Uhr zur Verfügung.

Dieses Infoblatt ist ein Produkt des **Gründerservice der Wirtschaftskammer Kärnten**.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Gründerservice. **Kontakt:** T 05 90 90 4-745 | E [gruenderservice@wkk.or.at](mailto:gruenderservice@wkk.or.at)  
W <http://gruenderservice.at/ktn>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr und eine Haftung des Autors oder der Wirtschaftskammer Kärnten ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter! **Stand: 1. Jänner 2017**